

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

2 Gesetz zur Stärkung der Partizipation auf Kommunalebene

Gesetzentwurf
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/5474

erste Lesung

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die Piratenfraktion Herrn Kollegen Herrmann das Wort.

Frank Herrmann (PIRATEN): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Bürgerinnen und Bürger auf der Tribüne und im Livestream, die heute wohl leider nicht hier sein können! Im Grunde kann man es auf einen kurzen Nenner bringen, wie die Problemanalyse und der Lösungsansatz auf dem Deckblatt unseres Gesetzentwurfs es zeigen:

„In den Gemeinden und Kreistagen werden Entscheidungen getroffen, die die Menschen direkt betreffen.“ Grund- und Gewerbesteuer, infrastrukturelle Maßnahmen, Kitaplätze, Schule und vieles mehr werden dort besprochen und geregelt. Jedem Bürger muss daher die Möglichkeit zur Teilnahme an den politischen Prozessen eingeräumt werden.

Das ist in der Theorie auch möglich und gesetzlich geregelt. In der Praxis gibt es aber zahlreiche Gründe, warum eine Teilnahme an öffentlichen Sitzungen oft nicht erfolgt: die räumliche Entfernung zum Sitzungsort, die mangelhafte Verkehrsanbindung, ungünstige Sitzungszeiten oder die Versorgung der Kinder. Neben den im Gesetzentwurf angebrachten Gründen werden Ihnen sicher weitere Punkte einfallen, warum eine Teilnahme an den Sitzungen für die Bürger nicht immer gewährleistet werden kann.

Moderne Technik könnte hier problemlos Abhilfe schaffen. Den Kommunen muss dafür aber die nötige Rechtssicherheit gegeben werden. Zurzeit schlagen sich die Kommunen noch einzeln mit der Bewertung der rechtlichen Bedingungen in Arbeitsgruppen herum. Hier sind wir, der Landesgesetzgeber, gefordert, die Rahmenbedingungen zu verbessern.

(Vereinzelt Beifall von den PIRATEN)

Unser Lösungsansatz ist ein erster Aufschlag. Die Einfügung von Übertragungen und Veröffentlichungen von Sitzungen der kommunalen Vertretungen und ihrer Ausschüsse in die Hauptsatzung der Kommunen in Nordrhein-Westfalen wird ein wichtiger Schritt zu einem Abbau von Zugangsbarrieren des Bürgers zur Politik sein.

Bundesländer wie Hessen, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein sind uns da in Nord-

rhein-Westfalen schon weit voraus. In Schleswig-Holstein ist man diesen Weg mit allen im Landtag vertretenen Fraktionen gegangen. Daher ergeht hier in Nordrhein-Westfalen unsere Einladung an alle Fraktionen zu einer gemeinsamen Anhörung im Ausschuss, damit sich im Sinne der Kommunen eine Verbesserung und vor allem Rechtssicherheit ergeben.

Im Übrigen: Ob wir nicht nur gleichziehen, sondern sogar einen Überholvorgang starten werden, wird sich dann hoffentlich ergeben. Vielleicht werden sich Lösungsansätze zeigen, die kommunalfest im ganzen Land die Möglichkeit der Teilhabe an allen Entscheidungen in den jeweiligen Vertretungen vorsehen.

Ich sage deshalb „Lösungsansätze“, weil ich mir bewusst bin, dass mit diesem ersten Aufschlag nicht das Ende der Fahnenstange erreicht ist oder sein kann. Ich beziehe mich dabei auf Problematiken, die aus den Kommunen selbst kommen. Wir Piraten haben uns im Land informiert und sehen, dass es erstens ein Interesse an gestreamten, das heißt per Internet übertragenen Sitzungen gibt und dass es zweitens nicht immer einfach war, diese Vorhaben in die Tat umzusetzen.

Oft war die Vermutung: Weil es nicht explizit erlaubt ist, ist es vielleicht verboten. Genau das wollen wir mit unserem Gesetzentwurf klarstellen!

Zum Glück kann man sagen, dass einzelne Kommunen eigenverantwortlich den Schritt gegangen sind, eine Partizipation zu ermöglichen. Aber einen einheitlichen Rahmen hat es noch nicht gegeben. Deshalb sehen wir unseren Gesetzentwurf auch nur als Anfang.

Wir wollen den Kommunen zeigen, dass wir dieses Problem sehen und mit ihnen gemeinsam einen gangbaren Weg finden möchten. Eine Ermöglichung in der Hauptsatzung ist insofern ein erster Schritt. Den darf man gerne zusammen gehen und weiter daran arbeiten. Lassen Sie uns das im Ausschuss gemeinsam machen! – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Herrmann. – Nun spricht für die SPD-Fraktion Frau Steinmann.

Lisa Steinmann (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Gäste auf den Rängen! Erschrecken Sie nicht, dass es so leer geworden ist. Es war gerade sehr emotional. Wir kommen jetzt zu einem Thema – ich begrüße auch die Gäste am Livestream –

(Beifall von Nicolaus Kern [PIRATEN])

das in der Verheißung so schnell und so einfach klingt, zum Livestream, zu einem Gesetzentwurf – Herr Herrmann hat ihn gerade vorgestellt –, der zur Stärkung der Partizipation ausgeschrieben ist auf kommunaler Ebene.

Dieser Gesetzentwurf will in der Gemeindeordnung regeln, wie Medienöffentlichkeit auf kommunaler Ebene herzustellen ist: in Form von Aufzeichnungen, Übertragungen und entsprechenden Veröffentlichungen, nämlich der Sitzungen der kommunalen Mandatsträger in Kreistagen, in Gemeinderäten und den entsprechenden Ausschüssen.

Livestream ist eine Sache; ich begrüße das persönlich sehr, und ich glaube, als Landtag haben wir da auch vorbildlich Schritt für Schritt zur Verschönerung und zur Verbesserung dieser Leistung beigetragen. Sie sehen heute eine neue Bauchbinde: am Livestream kann man es sehen; wir haben einen Livestream, den man nachträglich abrufen kann, seit Kurzem auch tagesordnungsbezogen im Halb-Stunden-Rhythmus, wo man wirklich auch im Nachhinein gucken kann, was zu dem Tagesordnungspunkt das Thema war.

Wir haben vermehrt nach dem Plenarsaal in diesem Jahr in Angriff genommen verschiedene andere Säle, Sitzungssäle mit technischer Voraussetzung für Livestreamübertragung von Ausschüssen und Anhörungen auszustatten.

Ich denke, wir sprechen da die richtige Sprache und marschieren auf dem richtigen Weg auf dieser Ebene, auf Landesebene.

Ich habe mir das als Netzpolitikerin auf kommunaler Ebene deutschlandweit seit 2008 angeguckt, was da so passiert, und muss sagen, es ist sehr unterschiedlich in der deutschen Landschaft, wie kommunale Parlamente, Räte sich digital abbilden und live beobachten lassen. Von hoch technisch ausgestatteten Liveübertragungen, die nachträglich abrufbar sind, bis hin zu einfachsten Webcam-Übertragungen ist so ziemlich alles dabei. Und alles, was ich gesehen habe, hat mir immer den Mut und die Anerkennung entlockt, zu sagen: Liebe Leute, toll, dass ihr das macht, dass ihr diesen Mut habt, in der Freiwilligkeit euch entscheidet, mit euren eigenen Formen eure Sitzungen in irgendeiner Form zu übertragen.

Aber, meine Damen und Herren, solange in Nordrhein-Westfalen das kommunale Mandat ein Ehrenamt ist, um dessen Verbesserung der Rahmenbedingungen wir uns gerade aktuell auf Landesebene in einer extra dafür eingesetzten Ehrenamtskommission bemühen und darum ringen. Solange Menschen sich neben Beruf und Familie persönlich verausgaben, um sich politisch zu engagieren Als Beispiel nenne ich eine Ratssitzung der Stadt Köln gestern: Sie hat um 14 Uhr begonnen mit 157 Tagesordnungspunkten, um 24 Uhr glücklicherweise „schon“ ihr Ende gefunden.

(Zuruf von Britta Altenkamp [SPD])

Ich könnte von genügend Beispielen aus kleineren Kommunen auch berichten, wo die Kommunalen froh sind, dass ihre Sitzungen nicht live übertragen werden, dann würde es nämlich dort auch länger dauern, oder wo die Kommunalen sagen: Wir sind live übertragen, und nur dadurch dauert es länger.

Aber ich will es gar nicht explizit, denn wir werden das Gespräch ja im Kommunalausschuss noch führen, ich will es gar nicht im Detail schon jetzt diskutieren. Ich möchte es auf den Punkt bringen noch einmal das kommunale Mandat zu heben in der Achtung und in der Anerkennung. Denn solange sich Menschen in dieser Form ehrenamtlich einbringen, so lange dürfen wir auf Landesebene uns nicht anmaßen, Vorschriften zu machen, die in meinen Augen ohne Rücksicht auf Datenschutz dieser Menschen und die persönlichen Hemmnisse eingehen.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von der CDU und der FDP)

Herr Herrmann, das sage ich Ihnen insbesondere noch einmal als Vorsitzende dieser Ehrenamtskommission, die mir, wie Sie wissen, eine besondere Leidenschaft und Angelegenheit ist: Wir haben in meinen Augen die Pflicht, unser Basis, nämlich die Kommunalpolitik, zu stärken und sehr ernst zu nehmen. Für mich gilt hier besonders, dass wir nur dann ein guter Partner sind, wenn wir den Kommunalen zur Seite stehen, und zwar nicht als Diktator, sondern als Gestalter.

In diesem Sinne: Wir stimmen der Überweisung an den Kopo natürlich zu. Ich freue mich auf den Austausch dort. Ich muss aber sagen, mehr Achtung vor der Kommunalpolitik, das ist unsere stärkste Basis, unser wichtigster Partner in NRW. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Kollegin Steinmann. – Nun spricht für die CDU-Fraktion Herr Kollege Biesenbach.

Peter Biesenbach (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Verehrte Gäste im Saal oder auch am Livestream! Herr Herrmann, mir ist nicht klar, was Sie mit Ihrem Antrag wollen. Denn alles, was da drinsteht, können Kommunen bereits.

(Nicolaus Kern [PIRATEN]: Ist Auslegungssache!)

Der Öffentlichkeitsgrundsatz des § 48 Abs. 2 Satz 1 der Gemeindeordnung umfasst dieses Recht, lieber Herr Kollege. Es gibt auch zahlreiche Kommunen in Nordrhein-Westfalen, die diese Möglichkeit wahrgenommen haben und auch wahrnehmen.

(Nicolaus Kern [PIRATEN]: Andere nicht!)

Die Stadt Bonn beispielsweise ist Vorreiter. Die Stadt Bonn veröffentlicht ja auch Zahlen. Die Sprecherin der Stadt sagt: Wenn es voll ist, sitzen 30 bis 40 Zuschauer im Sitzungssaal, aber mehrere Hundert Menschen schauen im Netz zu – nicht immer, aber sie schalten sich häufig ein und können den gesamten Sitzungsverlauf verfolgen. Die Stadt Bonn veröffentlicht dazu auch Zahlen. Das kann nachvollzogen werden.

Neben der Stadt Bonn sind mir Bottrop, Düsseldorf, Essen, Wuppertal und Köln eingefallen. Diese Städte sagen nicht mehr, sie bräuchten eine Kannbestimmung in der Gemeindeordnung.

Was bieten Sie Neues? Wo ist Ihr Problem? Was soll das? Das, was Sie beantragen, ist heute rechtlich möglich. Warum also diese Regelung? Sollen wir alles aufschreiben, was zulässig ist?

Wenn Sie uns diese Frage im Ausschuss beantworten, können wir – neben den Überlegungen, die Frau Kollegin Steinmann angesprochen hat – im Ausschuss auch sachlich darüber debattieren. So ist es aber im Augenblick nutzlos und sinnlos. Wir hören Ihnen im Ausschuss aufmerksam zu. Machen Sie uns aber bitte deutlich, warum Sie etwas aufschreiben wollen, was längst rechtlich zulässig ist. Das müssen Sie uns noch erklären.

(Beifall von der CDU, der FDP und Marc Herter [SPD])

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Biesenbach. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht nun Herr Krüger.

Mario Krüger (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Herr Herrmann, im Gegensatz zu Ihnen – das haben wir ja schon einmal ausgetauscht – habe ich an einer Vielzahl von Ratssitzungen teilnehmen dürfen. Ich habe auch wahrnehmen können, wie in diesem Zusammenhang die Information der Bürgerschaft erfolgt.

Im Rahmen der Konzentration des Pressewesens – beispielsweise ist in Dortmund von drei Stadttredaktionen nur noch eine übrig geblieben – reduzieren sich spannende Diskussionen im Rat letztendlich, wenn überhaupt, auf 200 Zeichen.

Gerade deshalb haben wir ein großes Interesse daran, dass Öffentlichkeit hergestellt wird. Zwar findet Kommunalpolitik in der Regel in öffentlichen Räumen statt. Mangels zeitlicher Möglichkeiten ist eine Zugänglichkeit aber häufig nicht gegeben. Insofern stehen wir dem Livestream bzw. Streaming aus Räten und Kreistagen sehr aufgeschlossen gegenüber und wollen in diesem Zusammenhang auch entsprechende Regelungen zulassen.

Wie mein Vorredner, Herr Biesenbach, gerade betont hat, wird das schon längst angepackt. In Städ-

ten wie Köln, Essen, Wuppertal und Düsseldorf ist es heute gängige Praxis.

Als Landesgesetzgeber wollen wir hier aber keine stringente Vorgabe machen. Wir werden den Kommunen nicht zwingend vorgeben, das so zu machen.

(Beifall von den GRÜNEN, der SPD und der FDP)

Natürlich kennen wir auch die Diskussionen, die in einigen Räten über die Frage „Machen wir das, oder machen wir das nicht?“ geführt worden sind. An dieser Stelle gibt es zwei widerstreitende Interessen: zum einen das Grundrecht des Ratsmitglieds auf informationelle Selbstbestimmung und zum anderen das Informationsinteresse der Öffentlichkeit. Wenn man sagt, das könne man formal abwägen, ist das zwar so weit in Ordnung.

Ich möchte aber Folgendes zu bedenken geben:

Auf der einen Seite sitzen gerade in den Kommunalparlamenten eine Reihe von Menschen, die nicht so redegewandt sind, die möglicherweise in ihrem Redefluss gehemmt sind, die sich nicht trauen, ans Podium zu gehen, die nervös sind, wenn sie vor einer solchen Runde stehen, und deshalb ihren eigenen Beitrag nicht einbringen – insbesondere dann, wenn sie sich mit der Situation auseinandersetzen müssen, dass dieser Beitrag anschließend weltweit im Netz zu sehen ist.

Auf der anderen Seite wissen wir, dass Menschen, die in diesem Zusammenhang keine Probleme haben, die es gerne zuspitzen und die polarisieren wollen, dieses Medium auch gerne dafür nutzen.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Marsching?

Mario Krüger (GRÜNE): Ja.

Vizepräsident Oliver Keymis: Das ist freundlich von Ihnen. – Bitte schön, Herr Marsching.

Michele Marsching (PIRATEN): Vielen Dank, Herr Präsident. – Vielen Dank, Herr Krüger, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. Aufgrund Ihres Redebeitrags müsste ich eigentlich zehn Fragen stellen. Ich werde mich aber auf die eine Frage beschränken, die zulässig ist.

Sie haben gerade gesagt – das kam bei Frau Steinmann auch schon zum Ausdruck; da war ich aber leider zu langsam –, Sie wollten keine Vorgabe machen, dass gestreamt werden muss. Da frage ich mich ernsthaft, ob Sie unseren Antrag gelesen haben, in dem steht:

„... kann die Hauptsatzung bestimmen, dass in öffentlichen Sitzungen Video- und Audioaufnahmen und deren Übertragungen durch die Medien ... zulässig sind“.

Da steht nichts von „muss“. Ich frage mich also, zu welchem Antrag Sie hier eigentlich reden.

(Kai Abruszat [FDP]: Diese Möglichkeit haben sie doch heute schon! – Marc Herter [SPD]: Das kann man schon heute!)

Vizepräsident Oliver Keymis: Sie haben den Abgeordneten Krüger gefragt und nicht sich selbst. – Herr Krüger, Sie antworten.

Mario Krüger (GRÜNE): Selbstverständlich habe ich Ihren Antrag gelesen. Selbstverständlich habe ich auch wahrgenommen, dass Sie in diesem Zusammenhang eine Möglichkeit, eine Option eröffnen wollen. Wenn Sie mir zugehört haben, haben Sie auch heraushören können, dass wir dem sehr offen gegenüberstehen. Ich kenne aber natürlich auch Meinungen von Leuten aus Ihrem Bereich, die das gerne generell umgesetzt haben wollen.

(Michele Marsching [PIRATEN]: Das steht hier nicht!)

– Nein, das ist nicht aus diesem Antrag zu entnehmen. Ich würde Sie aber bitten, auch einmal ins Netz zu schauen. Dann sehen Sie, wie Piraten sich an anderer Stelle in diesem Zusammenhang aufstellen. Dazu sollte man auch eine Antwort geben.

(Daniel Schwerd [PIRATEN]: Spekulation!)

Deswegen habe ich auch gesagt: Wir werden hierzu keine generelle Vorgabe machen, dass das von den jeweiligen Gebietskörperschaften umzusetzen ist. – Ich wollte auch betonen, dass hier eine Abwägung vorzunehmen ist.

Unabhängig von der Frage, inwieweit eine solche Regelung in die Gemeindeordnung aufzunehmen ist, haben wir parallel noch das Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen. Dieses Datenschutzgesetz schließt das erst einmal aus, wenn nicht alle Beteiligten dem zustimmen. Insofern werden wir gerne Ihr Anliegen aufgreifen, diese Frage im Rahmen einer Anhörung zu diskutieren. Der Weg, den Sie hier gehen wollen, ist aber der verkehrte. Wir müssten erst einmal die entsprechenden Veränderungen im Datenschutzgesetz herbeiführen, bevor wir in der Gemeindeordnung eine solche Korrektur vornehmen könnten.

Es ist auch interessant, bei einer solchen Anhörung zu hören, wie das von den Beteiligten vor Ort diskutiert wird: einerseits der redegewandte, polarisierende Mensch, andererseits der etwas zurückhaltendere, möglicherweise auch gehemmte Mensch, der sich dann nicht mehr traut, seine Argumente vorzutragen. Das ist eine spannende Angelegen-

heit. Darauf freuen wir uns. Insofern werden wir Ihrem Antrag auf Überweisung in den Fachausschuss zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Krüger. – Nun spricht für die FDP-Fraktion Herr Kollege Abruszat.

Kai Abruszat (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! „Kommunalpolitik ‚live‘ im Netz – Mehr Transparenz in Kreistag und Rat?“ war der Titel einer parlamentarischen Initiative von Abgeordneten der FDP-Fraktion zu Beginn dieser Wahlperiode vor zwei Jahren.

(Matthi Bolte [GRÜNE]: Das war eine Anfrage, Herr Kollege!)

– Im Rahmen einer parlamentarischen Anfrage. Natürlich ist das eine Initiative, Herr Kollege Bolte.

Wir haben uns natürlich gefragt, meine sehr geehrten Damen und Herren: Wo gibt es bereits praktizierte Liveübertragungen von Ratssitzungen? Welche Rechtsgrundlagen wenden insbesondere die Kommunen vor Ort an? – Deswegen finde ich es gut, dass wir heute und auch später im Fachausschuss darüber diskutieren.

Dabei müssen wir – da bin ich ganz bei Frau Kollegin Steinmann – die höchstpersönlichen Rechte von Mitgliedern in Kreistagen und Räten mit großer Sensibilität beachten. Meine Damen und Herren, ich füge ausdrücklich hinzu: Das gilt nicht nur für die Mitglieder kommunaler Vertretungskörperschaften, das gilt ebenso für Dienstkräfte der Verwaltung, die in Ratssitzungen beispielsweise an prominenter Stelle sitzen und da auch vortragen. Insofern gibt es hier eine Fürsorgepflicht. Das muss man sehr individuell, auch auf kommunaler Ebene, diskutieren. Ich halte es deshalb für klug, für diesen Ansatz nicht extra die Gemeindeordnung aufzumachen, sondern auf die kommunale Selbstverwaltung vor Ort zu vertrauen. Es ist eine Angelegenheit der kommunalen Selbstverwaltung und eben nicht der Gemeindeordnung.

(Beifall von der FDP, der SPD und der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Kai Abruszat (FDP): Kleinen Augenblick. Ja, gleich. – Bei Ihrem Vorstoß, den ich, um in der Sache darüber zu diskutieren, außerordentlich begrüße, aber von der Methodik her ablehne, fällt mir ein Zitat von Montesquieu ein, der einmal gesagt hat:

„Wenn es nicht notwendig ist, ein Gesetz zu machen, dann ist es notwendig, kein Gesetz zu machen.“

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Deswegen tun wir gut daran, insgesamt gesehen sehr sorgfältig zu erwägen, ob wir die Gemeindeordnung für dieses Anliegen ändern. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit, und die Zwischenfrage beantworte ich sehr gerne.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Sie möchten die noch beantworten. Der Kollege Olejak hat sie. – Bitte schön, Herr Kollege.

Marc Olejak (PIRATEN): Vielen Dank, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. – Unbeschadet der Tatsache, dass wir immer noch die Differenzierung zwischen dem Muss und dem Kann haben, würde mich interessieren, ob Sie darüber Bescheid wissen, dass der größte Teil sowohl der Gemeinden als auch der Kommunen auf dem Standpunkt steht, die Dinge nicht live übertragen zu müssen und zu können, da die entsprechende Regelung von Landesseite nicht getroffen wurde; denn obendrein gibt es keinerlei Aufzeichnung. Daher: Ist Ihnen das nicht klar? Ich bin sprachlos.

Kai Abruszat (FDP): Herr Kollege, ich habe die Frage, ehrlich gesagt, nicht ganz verstanden.

(Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Aber ich versuche, mich da einmal hineinzudenken. Sie können dann gerne noch eine Kurzintervention starten, um das klarzustellen.

Um das zu beantworten, was ich meine, was Sie von mir wissen wollen: Ich glaube schon, einen Überblick über die Lage unserer 400 Kommunen in Nordrhein-Westfalen zu haben.

(Michael Hübner [SPD]: 396!)

Ich sage Ihnen an der Stelle: Es gibt einen Trend hin zu mehr Transparenz. Es gibt einen Trend hin zu Liveübertragungen im Netz. Die Kommunen warten aber nicht flächendeckend darauf, dass die Landesregierung oder der Landtag die Gemeindeordnung ändert, indem dann eine Kannbestimmung auftaucht, die faktisch bereits jetzt für die Kommunen vor Ort existiert. Schon jetzt können sich die Kommunen, wenn sie es wollen, selber Transparenzregeln geben.

(Beifall von der FDP, der SPD und der CDU)

Meine Damen und Herren, aus dem Selbstverständnis der kommunalen Selbstverwaltung heraus, eines Rates oder Kreistages, sage ich Ihnen: Es ist die ureigene Aufgabe der Ratsmitglieder selbst, im

Rahmen ihrer Geschäftsordnung, ihrer örtlichen satzungsrechtlichen Regelungen zu bestimmen, wie sie ihre Tagesordnung gestalten, wie sie ihre Kommunalvertretung ausgestalten wollen, auch im Hinblick auf die Öffentlichkeitsarbeit. Dieses Vertrauen hin zur kommunalen Selbstverwaltung sollten wir haben, dann werden individuelle Regelungen vor Ort besser möglich.

Nichtsdestotrotz freue ich mich auf die von Ihnen angestoßene Debatte, die wir dann mit Experten vertiefen werden. – Ganz herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP, der CDU und Michael Hübner [SPD])

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Abruszat, für Ihren Beitrag. – Als nächster Redner spricht für die Landesregierung Herr Minister Jäger.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Herzlichen Dank, Herr Präsident. – Dem Grunde nach geht der Gesetzentwurf in die richtige Richtung, er hat das richtige Ziel: Wie gelingt es, die Bürgerinnen und Bürger dieses Bundeslandes noch näher an politische Entscheidungsprozesse heranzuführen? Wie machen wir alle politischen Entscheidungsebenen möglichst transparent, damit eine intensivere politische Teilhabe erfolgen kann? Das ist dem Grunde nach richtig.

Ich glaube aber, dass der Gesetzentwurf viel zu kurz greift, weil er eine wichtige Abwägung außer Acht lässt – das ist hier schon diskutiert worden –, nämlich den Wunsch der Allgemeinheit nach mehr Information und Pressefreiheit auf der einen Seite und die Persönlichkeitsrechte von Sitzungsteilnehmern auf der anderen Seite. Es wurde schon angedeutet: Wir reden hier nicht nur über die ehrenamtlich gewählten Ratsmitglieder oder Kreistagsabgeordneten, sondern wir reden auch über andere Personen, die an den Sitzungen teilnehmen. Das sind die Angehörigen der Verwaltung, das können Vertreter der Presse sein, das können aber auch ganz normale Bürgerinnen und Bürger sein, die einer Ratssitzung beiwohnen. Es gilt jetzt, die Abwägung zu treffen.

Ich würde einen Aspekt nicht außer Acht lassen wollen: Bei den gewählten Kommunalpolitikern handelt es sich um Menschen, die das Amt ehrenamtlich ausüben, die anders als Berufspolitiker wie wir keine Mitarbeiter zur Verfügung haben. In der Regel – das weiß ich aus eigener kommunalpolitischer Erfahrung; Kollegin Steinmann hat es dargestellt – läuft eine Sitzung mit mehr als 100 Tagesordnungspunkten, die in freier Rede abgearbeitet werden, über viele Stunden. Es gilt, die Frage zu beantworten: „Welchen Einfluss auf das Verhalten der gewählten Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker hat es, wenn jede Äußerung, die in einer Ratssitzung in freier Rede getätigt wird, noch

über Jahre hinaus als Videoaufzeichnung zur Verfügung steht?“, bevor wir zu Schnellschüssen kommen und sagen: Das ist auf jeden Fall als verpflichtende Bedingung in die Gemeindeordnung aufzunehmen.

Deshalb rate ich zu einer sehr sachlichen und ruhigen Diskussion im Kommunalausschuss. Darauf freue ich mich. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Jäger. Bleiben Sie bitte am Pult, Herr Minister. Es gibt eine Kurzintervention der Fraktion der Piraten zu Ihrer Rede, angemeldet von Herrn Kollegen Marsching. – Herr Marsching, 1:30 Minute für Sie zur Kurzintervention. Bitte.

Michele Marsching (PIRATEN): Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Minister, ist Ihnen bekannt – auch wenn ich keine Frage stellen muss –, dass von 16 Kommunen im Kreis Kleve, die angefragt wurden, ob sie Streaming zulassen würden, alle 16 das Streaming abgelehnt haben, und 14 davon mit der Begründung, dass es eine unklare Situation sowohl in der Gemeindeordnung als auch beim Datenschutz gebe? Es gab eine entsprechende Stellungnahme dazu, die immer wieder herangezogen wurde. Es wird ja auch hier gesagt: Wir müssen ganz vorsichtig sein; die Kommunen müssen das selbst entscheiden können – wo ich übrigens voll dabei bin.

Ich frage mich: Wenn es ein so großes Datenschutzproblem ist, wie kann dann eine Stadt wie Bonn oder wie kann eine Stadt wie Düsseldorf mit einer entsprechenden Datenschutzsperre, die sogar von einer Fraktion genutzt wird, das umsetzen? Warum können die das umsetzen? Und wo liegt das Problem, einen solchen Antrag wie den hier gestellten positiv zu diskutieren – natürlich soll er im Ausschuss diskutiert werden – und die Abwägung an die Kommunen abzugeben? Denn es ist eine Kannbestimmung und keine Sollbestimmung. Warum soll die Gemeinde da nicht ihre eigene Abwägung treffen? Warum geben wir nicht der Gemeinde dieses Werkzeug mit einem solchen Gesetzentwurf einfach an die Hand, anstatt diese Unsicherheit weiter bestehen zu lassen?

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Herr Marsching, wenn ich das akustisch richtig verstanden haben, reden Sie von einem Antrag. Meines Wissens haben Sie einen Gesetzentwurf vorgelegt.

(Michele Marsching [PIRATEN]: Ich habe mich selber verbessert!)

Wie Sie gerade selber festgestellt haben, gibt es bereits Kommunen, die streamen. Mir ist nicht bekannt, dass eine Bezirksregierung in Nordrhein-Westfalen einen entsprechenden an die Kommunalaufsicht gerichteten Antrag abgelehnt hätte. Das heißt, im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung gibt es einen Handlungskorridor, den die Kommunen im Rahmen dieser Selbstverwaltung nutzen oder nicht nutzen.

Wenn Sie jetzt einen solchen Gesetzentwurf vorlegen, der, wie ich schon gesagt habe, wichtige Abwägungsprozesse völlig außen vor lässt, dann kann ein solcher Gesetzentwurf, wenn man ihm beitreten würde, nur zur Konsequenz haben, dass das einen nahezu verpflichtenden Charakter für die Kommunen erhielte. Das sehen wir – im Gegensatz zur kommunalen Selbstverwaltung – als nicht angezeigt an. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 16/5474 an den Ausschuss für Kommunalpolitik**. Wer stimmt dem zu? – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist einstimmig so überwiesen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

3 Breitbandausbau beschleunigen – Landesregierung muss Operationelles Programm EFRE für flächendeckenden Breitbandausbau öffnen!

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/5470

Entschließungsantrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/5534

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die CDU-Fraktion Herrn Kollegen Schick das Wort.

Thorsten Schick (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Bereits vor zwei Wochen haben wir über die Möglichkeit debattiert, den flächendeckenden Breitbandausbau über EFRE zu finanzieren. Der Grund war ein Expertengespräch am 19. März. Die geladenen Experten hatten übereinstimmend dargelegt, dass eine Finanzierung des flächendeckenden Breitbandausbaus über EFRE möglich ist.